

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 96 (1987)
Heft: 1-2

Artikel: Flüchtlinge : solange Unrecht geschieht! : Interview
Autor: Baumann, Bertrand / Hocké, J.-P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS ERSTER HAND

Interview mit dem Hochkommissar für Flüchtlingswesen, J.-P. Hocké

Flüchtlinge: Solange Unrecht geschieht!

Niemand verlässt ohne drängende Not seine Heimat. Die Probleme, die sich aus diesen Völkerwanderungen ergeben bei uns, aber vor allem auch in

Von Bertrand Baumann

«Actio»: Vor einem Jahr traten Sie Ihr Amt an der Spitze des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlingswesen (UNHCR) in Genf an, das sich inmitten einer schweren Finanzkrise befand und auch unter dem Vertrauensverlust verschiedener Geberländer litt. Hat sich die Situation innerhalb des vergangenen Jahres verbessert?

J.-P. Hocké: Wir haben vor Ablauf des Geschäftsjahres 1986 die geforderten Mittel erhalten, was eine bemerkenswerte Änderung gegenüber 1985 ist. Durch das Ausmass unserer weltweiten Tätigkeit sind wir gezwungen, jedes Jahr beträchtliche Geldsummen zu beschaffen: Das Jahresbudget des UNHCR ist auf über 500 Mio. Dollar angestiegen. Zur Beschaffung dieser Gelder müssen wir mit den Geberländern den ständigen Kontakt pflegen, sie regelmässig über unsere Tätigkeiten unterrichten und ihnen zeigen, wie wir die uns übertragenen Mandate ausführen. Kurz gesagt, wir müssen täglich die Aktionen «verkaufen», die wir durchführen. Diese Politik hat bereits Früchte getragen. Wir können inskünftig mit Vor-

Das Jahresbudget des Hochkommissariats für Flüchtlingswesen in Genf ist auf über 500 Mio. Dollar angestiegen.

schussleistungen auf rund drei Monate hinaus rechnen. Doch selbst das reicht noch nicht aus. Meiner Ansicht nach müssen unsere Geldmittel auf mindestens sechs Monate hinaus sichergestellt sein, damit auch wir unseren Partnern – seien dies Ministerien, Regierungen oder Hilfswerke – zur Einleitung ihrer Aktionsprogramme Garantie bieten können.

Eine sechsmonatige Finanz-

garantie würde den Flüchtlingen zudem erlauben, ihrer ungewissen Zukunft etwas ruhiger entgegenzusehen. Schliesslich wäre es bei einer sechsmonatigen Aktionsperiode auch leichter, den Geber-

Die grossen humanitären Organisationen müssen heute eine noch nie dagewesene Zunahme und Vielfalt von Situationen bewältigen.

ländern Beurteilungsgrundlagen vorzulegen und ihnen unsere Gesuche für die zweite Jahreshälfte frühzeitiger zu unterbreiten.

Vielleicht ist es ein Zufall, doch haben auch andere grosse Hilfsorganisationen in den vergangenen Monaten eine ähnliche Krise wie das UNHCR durchlaufen. Ist die humanitäre Hilfe an einem Wendepunkt angelangt? Müssen die Methoden und Zweckbestimmungen nicht neu angepasst werden?

Ich glaube ganz einfach, dass die grossen humanitären Organisationen eine noch nie dagewesene Zunahme und Vielfalt von Situationen bewältigen müssen. Was das UNHCR betrifft, stehen wir einer beträchtlichen Zunahme der Flüchtlinge und damit einer Zunahme der erforderlichen materiellen und finanziellen Unterstützung gegenüber. Die zweite Schwierigkeit besteht in der unumgänglichen Ausarbeitung von dauerhaften Lösungen. Auf diesen zweiten Aspekt haben wir im Verlauf des Jahres 1986 bei den Regierungen besonderen Nachdruck gelegt.

Sie haben seit Ihrem Amtsantritt immer wieder an die Notwendigkeit erinnert, dass Lösungen gefunden werden müssen, durch wel-

den armen Staaten Afrikas und Asiens, wo sich der Hauptharst von Flüchtlingen befindet, scheinen unlösbar.

che eine bessere Bewältigung des Flüchtlingseleuds ermöglicht und durch welche den Flüchtlingen ein besserer Schutz und eine bessere Aufnahme geboten werden. Wie können der UNHCR und die Regierungen hier vorgehen?

Zunächst müssen wir die Regierungen dazu bringen, dass sie die Rückkehr solcher Flüchtlingsgruppen begünstigen, welche früher als vorgehen heimkehren wollen

Ein Staat muss, selbst wenn er sich weigert, einem Asylbewerber den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, sicherstellen, dass dessen Rückschaffung nur unter Bedingungen erfolgt, die Sicherheit und Menschenwürde des Betroffenen nicht gefährden.

und, auf weitere Sicht, dass sie da, wo die Lage es erlaubt, den Weg für Rückführungen grösseren Umfangs ebnen. Andererseits müssen wir die Regierungen anhalten, den Flüchtlingen, welche offensichtlich nicht in ihr Land zurückkehren können, Asyl zu gewähren. Schliesslich müssen wir die Erstaufnahmeländer – hauptsächlich jene in Afrika – dazu bringen, dass sie die Eingliederung von Flüchtlingen erleichtern. Die kombinierte Anwendung dieser drei Lösungsformen wird eine bessere Bewältigung der grossen Wanderungswelle unserer Zeit ermöglichen.

In diesem Zusammenhang schlugen Sie auch vor, die Definition des Flüchtlingsbegriffs, wie sie im Abkommen der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge enthalten ist, sei den heutigen Umständen anzupassen. Welche neue Bedeutung müsste dem Flüchtlingsbegriff ge-

geben werden? Wird das UNHCR für eine Revision des besagten Abkommens eintreten?

Die Definition von 1951 bezieht sich auf die damaligen historischen Gegebenheiten und umfasst demnach die seither neu entstandenen Situationen nicht mehr. Die grosse Mehrheit der heutigen Flüchtlinge gehört zu einer Kategorie, die ich mit «Flüchtlinge der Gewalt» bezeichnen würde. Diese für unsere Zeit wesentliche Tatsache offenbart sich durch massive Auswanderungen von ganzen Bevölkerungsgruppen, die vor Konflikten verschiedener Art fliehen. Die Gültigkeit ihrer Fluchtmotive ist unanfechtbar, und die im Abkommen von 1951 enthaltenen Grundsätze für den Schutz und die Unterstützung von Flüchtlingen müssen auch auf diese Kategorie anwendbar sein. Die Revision des Abkommens ist Sache der Unterzeichnerstaaten. Diese wird zu gegebener Zeit erfolgen, jedoch wurde bis jetzt diesbezüglich noch kein genauer Zeitpunkt festgelegt.

Im Falle eines Konflikts ermutigen wir die Regierungen, den Konflikt auf politischer Ebene beizulegen.

Das humanitäre Völkerrecht und die dazugehörigen Grundsätze bilden in jedem Fall eine unerlässliche Grundlage, welche das UNHCR wie auch die Regierungen dazu bringen müssen, allen Menschen, die vor Gewalt fliehen, Schutz und Hilfe zu gewähren. Im Klartext will das heissen, dass ein Staat, selbst wenn er sich weigert, einem Asylbewerber den Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, sicherstellen muss, dass dessen Rückschaffung nur unter Bedingungen erfolgt, die Sicherheit und Menschenwürde des Betroffenen nicht ge-



Foto
E. Knüsli/HCR

fährden. Die Regierung ist solange verantwortlich, bis eine solche Situation eingetreten ist.

Haben Sie den Eindruck, dass diese Verantwortung von den Regierungen sowohl der Erstasylländer als auch der europäischen Länder wahrgenommen wird?

Die Probleme bestehen natürlich weiterhin. Was die Regierungen betrifft, glaube ich, dass im Jahr 1986 zweifelsohne positive Resultate erzielt wurden und dass es durch die Aufrechterhaltung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit dem UNHCR bei der Suche nach Lösungen gekennzeichnet war, hauptsächlich in bezug auf das bereits genannte, entscheidende Problem der Gewährleistung von Sicherheit und Menschenwürde im Falle einer Ablehnung eines Asylgesuchs.

Betrachten wir die Flüchtlingsproblematik als Ganzes, so hat die Entwicklung der Lage der letzten Monate die Ausgangspunkte stark verändert. So stellen wir fest, dass die

Geberländer, vor allem jene Europas und Nordamerikas, vom Phänomen des gewaltigen Flüchtlingszustroms auf direkte Weise betroffen werden. In diesem Zusammenhang verschwindet die herkömmliche Unterscheidung zwischen Geber- und Empfängerstaaten immer mehr, und es zeigt sich klar, dass die Völkergemeinschaft als Ganzes betroffen ist. Wenn man sich zudem vor Augen hält, dass die Erstasylländer – bei denen es sich meistens um die ärmsten Länder handelt – über 90% der Flüchtlinge aufnehmen, wird es klar, dass die Lösungsmöglichkeiten direkt in diesen Ländern in Angriff genommen werden müssen. Schliesslich sollten wir uns ein für allemal bewusst werden, dass die Mehrheit der Flüchtlinge – sowohl jene in den Erstasylländern als auch jene in den westlichen Ländern – auf weite Sicht in ihre Heimat zurückkehren will. Es muss also nach Lösungen gesucht werden, welche die Erfüllung dieses Wunsches ermöglichen.

Sie haben bedauert, dass die betreffenden Regierungen oder gar die Völkergemeinschaft durch die oft massive Hilfe, die an Konfliktgebiete geht, nicht immer dazu angeregt werden, alles für die Wiederherstellung des Friedens – einer Voraussetzung zur Lösung der Flüchtlingsfrage – zu unternehmen. Ist das UNHCR wie auch andere Hilfsorganisationen nicht dazu verurteilt, eine Alibirolle zu spielen?

Diese Gefahr besteht, doch gibt es keinen Grund, diese Rolle bereitwillig zu spielen. Es gehört im Gegenteil zu unserer Aufgabe, die Regierungen immer wieder daran zu erinnern, wofür sie uns geschaffen haben: eben um zu handeln. Somit müssen wir ihnen sagen: «Helfen, um Leben zu retten, ist gut. Zusammenarbeiten, um Lösungen zu finden, ist besser.» Im Fall eines Konflikts ermutigen wir die Regierungen, den Konflikt auf politischer Ebene beizulegen, indem wir ihnen klarmachen, dass es ganz in ihrem Interesse ist, so zu handeln. Jede Si-

tuation, die Opfer fordert, seien dies nun Gefangene oder Flüchtlinge, führt zu Spannungen und neuen Gewalttaten und stellt langfristig für die betreffende Regierung eine beträchtliche Gefahr dar.

Wir haben von der Verantwortung der Regierungen gesprochen. Doch gibt es auch die Verantwortung der Öffentlichkeit, das heisst jedes einzelnen von uns. Müsste in den kommenden Jahren bezüglich Information der Öffentlichkeit nicht etwas getan werden?

Ich glaube, dass wir hier gleich vorgehen sollten wie bei den Regierungen, nämlich den Informationsaustausch herbeiführen und ein Klima schaffen, innerhalb dessen mehr Verständnis für dieses ergreifende Flüchtlingsproblem aufgebracht wird. Zuerst sind Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Gegenwärtig besteht die allgemeine Tendenz, die verschiedenen Flüchtlingskategorien miteinander zu vermengen. Man muss wissen, ob man von «Flüchtlingen der Gewalt», von Wirtschaftsflüchtlingen, von Einwanderern oder von sonstigen Kategorien spricht. Wir haben uns sehr zu bemühen, der Öffentlichkeit diese Unterschiede ins Bewusstsein zu bringen. Eines aber muss gesagt sein: Niemand verlässt unversehens und leichten Herzens sein Dorf und seine Angehörigen; in den meisten Fällen wird man durch gewisse Ereignisse zu diesem schweren Entschluss gezwungen. Den Flüchtlingen einfach die Suche nach einem besseren Leben unterschieben zu wollen, entspricht ganz und gar nicht der Wirklichkeit.

Schauen Sie alles in allem dem Jahr 1987 optimistisch entgegen?

Ja, insofern der Wille besteht, die Schwierigkeiten zu überwinden und die Probleme wirklich in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen. Im Grunde ist jedes einzelne Mitglied einer Gesellschaft dafür verantwortlich, dass die Regierung dazu gebracht wird, dieses Problem anzupacken. Bei dieser Aufgabe ist das UNHCR bereit, das seine vollumfänglich beizutragen. □